



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0151 vom 01.08.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	27.08.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Ochtrup beschließt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung von Windvorrangzonen im Stadtgebiet von Ochtrup, um die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Stadtgebiet unter Berücksichtigung der bisherigen Konzentrationszonen, erweitert um tabufreie Randbereiche, soweit diese sich durch eine aktualisierte Potentialflächenanalyse bestätigen.

2. Parallel dazu wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Windkraftanlagen aufgehoben.

Sachdarstellung:

In seiner Sitzung am 17.10.2013 hat der Rat der Stadt Ochtrup gemäß § 5 Abs. 2b BauGB den Aufstellungsbeschluss für den sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gefasst.

Auf der Grundlage der bereits vorliegenden Gutachten hat das beauftragte Büro Wolters Partner zwischenzeitlich unter Berücksichtigung des OVG NRW-Urteils vom 01.07.2013 in Frage kommende Flächen untersucht. Das Ergebnis wird in der Sitzung von Herrn Ahn vorgestellt.

Umweltrelevanz:

Die nachhaltige und umweltfreundliche Erzeugung von Energie ist zu fördern. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Rahmen der entsprechenden Genehmigungen festzusetzen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2014 stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) Haushaltsmittel für die Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Strom aus erneuerbaren Energien ist nachhaltig und umweltfreundlich und wirkt sich somit positiv auf die Lebensqualität aller Generationen aus.

Im Auftrage:

Koke